



## Gemeinde Rüdenau

### Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Rüdenau am 02.02.2021 im Dachgeschoss des DGH.

Nummer:	GRR/016/2021	Dauer:	20:00 - 22:05 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

#### *Anwesend:*

##### Erste Bürgermeisterin

Frau Monika Wolf-Pleißmann

##### Gemeinderatsmitglieder

Herr Christof Farrenkopf

Frau Susanne Heller

Herr Dieter Link

Herr Herbert May

Herr Tobias Meixner

Frau Anja Mühling

Herr Ferdinand Pfister

Herr Friedbert Trunk

##### Leiter der Geschäftsstelle

Herr Bernd Geutner

##### Leiter der Kämmerei

Frau Sabine Geutner

#### *Abwesend:*

## INHALTSVERZEICHNIS

### I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentlicher Niederschriften
3. Bauantrag zum Teilabbruch und Erweiterung eines bestehenden 3-Familienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1352/1, Schulstraße 10 - Beratung und Beschlussfassung
4. Projekt Waldsee Rüdenau - Sicherung des Wasserstandes und barrierefreier Zugang - Beratung und Beschlussfassung
5. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 - Beratung und Beschlussfassung
6. Feststellung der Jahresrechnung 2019 - Beratung und Beschlussfassung
7. Feststellung des Jahresabschlusses für das Wasserwerk 2019 - Beratung und Beschlussfassung
8. 1. Änderung des Bebauungsplans "Am Bahnhof" im Bereich der Fl.Nr. 3878/7, Markt Kleinheubach, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB - Beteiligung der Träger öffentl. Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Beratung und Beschlussfassung
9. Haushaltsentwurf 2021 des AZV Main-Mud - Beratung und Beschlussfassung
10. Jahresbericht 2020 über die Tätigkeit der "Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg" - Beratung und Beschlussfassung
11. Planung Radwegbeschilderung nach und von Rüdenau - Beratung und Beschlussfassung
12. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung (TOP 11 der Ladung)
13. Informationen (TOP 12 der Ladung)
14. Anfragen (TOP 13 der Ladung)

Bürgermeisterin Monika Wolf-Pleißmann eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die erschienenen Zuhörer, Frau Sabine Geutner als neue Kämmerin, Herrn Bernd Geutner als Leiter der Geschäftsstelle und Bauamtsleiter, sowie Herrn Heiko Kempf vom techn. Bauamt. Das Protokoll führt Frau Beate Schübler-Weiß, für die Presse schreibt Herr Freichel. Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Es liegt ein Antrag zur Tagesordnung vor.

GRin Heller stellt den Antrag, einen öffentlichen TOP „Planung Radwegebeschilderung von und nach Rüdenu“ aufzunehmen.

**Der Gemeinderat Rüdenu ist mit der Aufnahme des öffentlichen TOPs „Planung Radwegebeschilderung von und nach Rüdenu“ als TOP 11 einverstanden.**

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

### **I. Öffentliche Sitzung**

#### **1 Bürgerfragen**

- keine

#### **2 Genehmigung öffentlicher Niederschriften**

**Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 15.12.2020 wird zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

#### **3 Bauantrag zum Teilabbruch und Erweiterung eines bestehenden 3-Familienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1352/1, Schulstraße 10 - Beratung und Beschlussfassung**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Ortsgebiet Rosenberg“, im allgemeinen Wohngebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, Richtung Rosenbergstraße das Dach abzubrechen und einen Quergiebel zu errichten.

Das Bauvorhaben wurde in der Sitzung am 22.09.2020 abgelehnt. Im Gegensatz zum ursprünglichen Bauantrag soll die GRZ und GFZ eingehalten werden. Das Bauvorhaben wird um 0,58m gekürzt, die Terrasse wird 3m von der Grundstücksgrenze zurückgesetzt, so dass 2 Stellplätze vor dem Haus vorhanden sind.

Folgende Angaben des Antragstellers liegen vor:

*„Es wird eine Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze benötigt.*

*Unter Berücksichtigung der gültigen BauNVO von 1968 wird die GRZ und GFZ weiterhin eingehalten.*

*Der Bestand überschreitet bereits die Baugrenze und wird nur geringfügig durch das Wohngebäude erweitert. Der neu angelegte Zugang auf der Nordseite ermöglicht die Erschließung des Dachgeschosses über die obere Rosenbergstraße und weitere Stellplätze für das Dachgeschoss.*

*Des Weiteren wird eine Befreiung von der Minstdachneigung von 25° benötigt. Der Anbau unterschreitet mit einer Dachneigung von 15° diese um 10°, um den Anbau in dieser Breite zu ermöglichen.“*

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da die Baugrenze um 6,50m (vorher 7,80m) überschritten wird. Außerdem wird die zulässige Dachneigung (25 – 35°) um 10° unterschritten.

Es handelt sich um 3 bestehende Wohneinheiten, für die aufgrund der Bestandsfallregelung nach der Garagenstellplatzverordnung 3 Stellplätze nachzuweisen sind. Die bisherigen 2 Stellplätze werden auf 4 Stellplätze erweitert, sodass die 3 benötigten Stellplätze nachgewiesen werden können.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Alle Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben den Bauantrag unterschrieben.

Im Gremium diskutiert man ausführlich über die Schaffung eines Präzedenzfalles bei einer Zustimmung.

Lt. Herr Geutner werden die erforderlichen Stellplätze nachgewiesen, antwortet er auf die Nachfrage von GR Link, zu deren Einhaltung.

Eine angeregte seitliche Erweiterung möchte der Bauherr nicht, teilt Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann mit. Einerseits schafft man einen Präzedenzfall, wenn man diese Überschreitungen zulässt, andererseits fragen immer wieder Leute nach Bauplätzen in Rüdenau.

GR Trunk ist der Ansicht, dass der Bauherr guten Willen gezeigt hat. Auch wenn die Baugrenze überschritten wird, sieht er es positiv, wenn junge Leute in Rüdenau bleiben wollen,.

**Die Gemeinde Rüdenau erteilt für die Überschreitung der Baugrenze und für die Unterschreitung der Dachneigung Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.**

**Abstimmungsergebnis: 3 : 6**

(6 Gegenstimmen, abgelehnt)

#### **4 Projekt Waldsee Rüdenau - Sicherung des Wasserstandes und barrierefreier Zugang - Beratung und Beschlussfassung**

Da der Waldsee immer weniger Wasser führt und auch das Umfeld attraktiver gestaltet werden sollte, wurde von Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann bei der Odenwaldallianz angefragt, ob die im Betreff genannte Maßnahme bezuschusst werden kann. Von der Odenwald-Allianz wurde die grundsätzliche Förderfähigkeit zugesagt.

Zur Maßnahme selbst, die mit dem Jagdpächter, der Forstverwaltung Herrn Hack, der Unteren Naturschutzbehörde und jetzt auch mit dem Wasserwirtschaftsamt abgesprochen wurde, wird folgendes zusammengefasst:

*„Der Naturschutz stimmt der unten beschriebenen Maßnahme zur Sicherung des Wasserstandes im Waldsee Rüdenau (Fl. Nr. 1737/2) hiermit zu. Die beabsichtigte kleinflächige Dammertüchtigung entlang des Seeufers ist naturschutzfachlich als bestandserhaltende Unterhaltungsmaßnahme zur Sicherung eines ökologisch wertvollen Stillgewässers zu sehen. Aufgrund von starken Wasserschwankungen im See ist bei ausbleibender Ertüchtigung langfristig mit einer Verlandung des Gewässers zu rechnen. Da dieses z.T. gesetzlich geschützten Arten wie u.a. dem Feuersalamander, dem Kammmolch und weiteren Amphibien als Laich- und Aufenthaltsgewässer dient ist eine dauerhafte und ausreichend tiefe Wasserhaltung erforderlich.*

*Bei der Umsetzung der Maßnahme ist folgendes zu berücksichtigen:*

- 1. Es sind nur die beschriebene kleinflächigen Geländeabbrüche entlang des Seeufers (2 Stellen am Süd-Ost-Ufer) mittels Sandsteinen, Seesediment und den vor Ort vorhandenen Binsen – und Seggensoden zu ertüchtigen (ca. 30 cm Höhe). Die Sandsteine sind mit Seesediment und den vor Ort vorhandenen Binsen- und Seggensoden (Pflanzteppich inkl. Wurzel) flächig abzudecken. Zum Schutz des Landschaftsbildes ist die Auffüllung in eigener Verantwortung auf ein zwingend erforderliches Maß zu reduzieren. Der Einbau von Bauaushub ist nicht erlaubt.*
- 2. Zum Schutz vorkommender Amphibien und dessen Nachkommenschaft im Gewässer ist das Seesediment kleinflächig (Bereich östliche Uferzone) bis spätestens Mitte Februar auszubaggern. Hierbei ist darauf zu achten, dass nur das Sediment und nicht der den See abdichtende Seegrund entnommen wird.*
- 3. Die den See umschließenden Laubgehölze (u.a. Erlen) sind zu erhalten. Die Entnahme von Jungfichten am Ufer ist zur Aufwertung des Gewässerumfeldes naturschutzfachlich wünschenswert.*
- 4. Alle Maßnahmen sind aus Artenschutzgründen bis spätestens Ende Februar abzuschließen.“*

Ein Arbeitskreis, bestehend aus dem Umweltbeauftragten Bernd Bundschuh, dem Bauhof, der Verwaltung und der Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann, fordert Kostenvoranschläge für den Anbau eines barrierefrei begehbaren Bereichs bis zum hinteren Zuflussbereich an, sowie für eine Ruhebänk u.ä.. Die erforderliche Auftragsvergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

Die Maßnahme ist genehmigungsfrei, der Förderantrag muss bis spätestens 13.02.2021 bei der Odenwald-Allianz eingegangen sein.

Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann erteilt Herrn Bundschuh das Wort.

Grundgedanke ist, dass der See mehr Wasser halten soll, so Herr Bundschuh. Geländeabbrüche sollen mit ca. 30 cm Höhe mit Sandsteinen verschlossen werden. Die sich dann bildende Senke soll mit Sediment aufgefüllt werden, das aus dem See gewonnen wird. Zusätzlich möchte man Hackschnitzel beimischen und auch den Eingangsbereich von oben vom Weg kommend bis zu den Bänken mit Hackschnitzel belegen. Angedacht ist weiterhin, dass linksseitig am See bis zum hinteren Zulauf der Weg als schmaler Pfad enden soll. Mit relativ wenig Aufwand möchte man den See attraktiver gestalten. Das benötigte Material ist großteils vor Ort vorhanden. Anraten der Naturschutzbehörde war, die Fichten am See zu entnehmen, damit alles besser zur Geltung kommt.

Lt. Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann soll dort eine kleine Oase zur Erholung entstehen. Die Odenwaldallianz fördert mit maximal 10.000 €.

GRin Mühling fragt, ob man an eine zeitliche Ausführung der Arbeiten gebunden ist und z. B. die Laichzeit beachtet werden muss und der Förderantrag gekippt werden könnte, wenn sich die Arbeiten verzögern?

Maßgeblich ist, die rechtzeitige Stellung des Förderantrags, so Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann. Herr Gaub von der Odenwaldallianz hat eine zeitnahe Antwort versprochen.

An die Laichzeit gebunden ist man nur für die Sedimentausbaggerung, daran anknüpfend erfolgen die restlichen Arbeiten, ergänzt Herr Bundschuh.

GR Link erinnert, dass vor Jahren zum Thema HQ5-10 eine Regenrückhaltung zurückgestellt wurde. Er fragt, ob geprüft wurde, ob man dies miteinander verbinden kann? Bei einem Rückstau im Tal spricht man von einem ganz anderen Volumen und die HQ5-10-Rückhalte hat nichts mit dem See zu tun, so Herr Geutner.

Die Gemeinde Rüdenau stimmt der Maßnahme am Waldsee Rüdenau zu und beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag bei der Odenwald-Allianz zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

5 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 - Beratung und Beschlussfassung

Rechnungsjahr 2019		
	Haushalts- ansatz	Rechnungs- ergebnis
	EUR	EUR
<b>Verwaltungshaushalt</b>		
Einnahmen	1.529.815,00	1.552.471,88
<b>Ausgaben</b>	1.529.815,00	1.552.471,88
<b>Vermögenshaushalt</b>		
Einnahmen	1.445.495,00	1.584.610,87
<b>Ausgaben</b>	1.445.495,00	1.584.610,87
Gesamtsumme	2.975.310,00	3.137.082,75

Das Rechnungsergebnis 2019 ist in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen, somit ist kein Fehlbetrag entstanden.

Allgemeine Feststellungen nach § 3 KommHV

Umlagen und Steuern im Rechnungsjahr:

Gr.Nr.	Bezeichnung	Hebe- satz	LD	Hh.-Ansatz	Hh.-Ergebnis
		%	%	EUR	EUR
0000	Grundsteuer A	275	391,3	1.400,00	1.356,15
0001	Grundsteuer B	275	360,5	53.000,00	53.237,97
0003	Gewerbsteuer	320	336,8	100.000,00	144.597,90
0010	Einkommensteuer			386.200,00	385.952,00
0012	Umsatzsteuerbet.			9.400,00	10.780,00
0041	Schlüsselzuweisung			298.100,00	298.140,00
0611	Zuweis. Familienlasten			28.000,00	27.513,00
7130	Umlagen an SchV			53.400,00	53.406,11
8100	Gewerbsteuerumlage			20.000,00	22.711,00
8320	Kreisumlage			283.200,00	283.211,40
8330	Umlage an VGem			185.200,00	185.140,28

Als Anlage ist ein Vergleich HH-Plan/Ergebnis der Unterabschnitte des Verwaltungshaushaltes und Vermögenshaushaltes beigefügt.

**Sonstige Feststellungen:**

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt betrug 292.948,32 €. Die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung (2.599,67 €) wurde somit erreicht, so dass eine sogenannte Nettoinvestitionsrate zur Ausfinanzierung des Vermögenshaushaltes in Höhe von 290.348,65 € vorhanden war.

Die Zuführung an die Rücklage betrug 1.092.436,49 €. Die Rücklage per 31.12.2019 hat eine Größenordnung von 1.116.681,13 € (Mindestrücklage gem. § 20 Abs. 2 KommHV 15.637,50 €).

Eine Kreditermächtigung war in der Haushaltssatzung 2019 nicht festgesetzt. Der Schuldenstand zum 31.12.2019 betrug 10.389,16 € bzw. 14,04 €/Einwohner (der Landesdurchschnitt beträgt 517,00 €/Einwohner).

**Dem Rechenschaftsbericht 2019 wird zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

**6 Feststellung der Jahresrechnung 2019 - Beratung und Beschlussfassung**

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 fand am 10.12.2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss statt.

Es wurden keine Prüfungsfeststellungen getroffen.

*Zweiter Bgm. Pfister übernimmt die Sitzung.*

**I.**

**Die Jahresrechnung 2019 wird wie folgt festgestellt:**

	<b>Verw.-Haushalt</b>	<b>Verm.-Haushalt</b>	<b>Gesamthaushalt</b>
<b>Einnahmen</b>	<b>1.552.471,88</b>	<b>1.584.610,87</b>	<b>3.137.082,75</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>1.552.471,88</b>	<b>1.584.610,87</b>	<b>3.137.082,75</b>

**Zuführung zum Vermögenshaushalt: 292.948,32 EUR**

**Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV: 1.092.436,49 EUR**

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

*Bei der Beschlussfassung unter II. besteht Befangenheit des 1. Bürgermeisters nach Art. 49 GO.*

**II.**

**Nach Art. 102 Abs. 3 GO wird dem ersten Bürgermeister die Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 erteilt.**

**Abstimmungsergebnis: 8 : 0**

*Erste Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann übernimmt wieder die Sitzungsleitung*

**7 Feststellung des Jahresabschlusses für das Wasserwerk 2019 - Beratung und Beschlussfassung**

Herr Höfling vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband hat den Jahresabschluss 2019 für die Wasserversorgung Rüdenau erstellt.

Der Jahresabschluss 2019 der Wasserversorgung wurde mit folgenden Summen erstellt:

Bilanz in Aktiva und Passiva	665.334,76 €
Jahresgewinn 2019 lt. Gewinn- und Verlustrechnung	8.600,81 €
Jahresgewinn 2019 lt. Bilanz	8.600,81 €

**Der Jahresabschluss der Wasserversorgung Rüdenau 2019 wird hiermit festgestellt.**

**Der Jahresgewinn 2019 in Höhe von 8.600,81 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

**Verbindlichkeiten bei der Gemeinde sind weiterhin banküblich zu verzinsen (d.h. derzeit 3 % über Basiszinssatz).**

**Es wird beschlossen, dass Gewinne des BgA Wasserversorgung/PV-Anlagen bis auf Weiteres stets der Rücklage zugeführt werden.**

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

**8 1. Änderung des Bebauungsplans "Am Bahnhof" im Bereich der Fl.Nr. 3878/7, Markt Kleinheubach, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB - Beteiligung der Träger öffentl. Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Beratung und Beschlussfassung**

Der Markt Kleinheubach hat in seiner Sitzung am 08.09.2020 die Änderung des Bebauungsplans „Am Bahnhof“ im Bereich der Fl.-Nr. 3878/7 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Folgende Änderungen wurden gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan vorgenommen:

Die als Sondergebiet ausgewiesene Fläche am Bahnhof mit der Fl.-Nr. 3878/7 wurde als Mischgebietsfläche für Wohnnutzungen mit Fahrradabstellplätzen (Baufeld 1 und 2) festgesetzt.

Im Baufeld 3 wurde eine Nutzung für Pkw-Stellplätze für einen benachbarten Gewerbebetrieb festgesetzt. Der Änderungsentwurf sieht in diesem Bereich 75 Stellplätze vor. Die Nutzungsdauer dieser Stellplätze soll auf eine Zeit von 06:00 – 20:00 Uhr beschränkt werden.

Der im rechtskräftigen Bebauungsplan geplante Grünstreifen entfällt.

Anmerkung: Die Mischnutzung ist durch Ausweisung von Stellplätzen (Gewerbe) und Wohnen (Wohnbaunutzung) gewährleistet.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird die Gemeinde Rüdenau als betroffener Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

**Seitens der Gemeinde Rüdenau bestehen zum Änderungsverfahren des Bebauungsplans „Am Bahnhof“ im Bereich der Fl.Nr. 3878/7 keine Bedenken und Anregungen.**

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**



**9 Haushaltsentwurf 2021 des AZV Main-Mud - Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende informiert über den Haushaltsplanentwurf 2021 des AZV Main-Mud:

Verwaltungshaushalt	2.341.600,00 Euro
Vermögenshaushalt	2.148.000,00 Euro
Gesamthaushalt	4.489.600,00 Euro
Kreditermächtigung	1.308.000,00 Euro
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 Euro
Umlage VWH	2.107.800,00 Euro
Umlage VMH	705.000,00 Euro
Kassenkreditermächtigung	390.000,00 Euro

Bei den Investitionen 2021 des AZV an denen der Markt Kleinheubach beteiligt wird, sind erwähnenswert:

Erneuerung der Überschusseindickung	220.000,00 €
Bau Nachklärbecken	100.000,00 €
Betonsanierung der Stege	250.000,00 €
Personenaufzug	60.000,00 €

Zum Ende des Jahres ist eine Verschuldung in Höhe von 2.098.152,03 Euro geplant. Zum Jahresbeginn sind es 924.433,24 Euro. An diesen tatsächlich vorhandenen Schulden zum 31.12.2020 hat der Markt Kleinheubach einen Anteil in Höhe von 161.127,57 Euro.

Beim AZV Main-Mud besteht die Besonderheit, dass die Betriebskosten und Investitionskosten für die einzelnen Einrichtungen nur mit den Mitgliedsgemeinden abgerechnet werden, die an diese Einrichtungen auch angeschlossen sind. Die Gemeinde Rüdenau ist somit nur an den zentralen Einrichtungen der Kläranlage beteiligt und nicht am Mudtalsammler, Ohrenbachtalsammler bzw. Maintalsammler.

Der Umlagebescheid für VZ 2021 und Abrechnung 2020 liegt noch nicht vor.

Mitgliedsgemeinden:

Amorbach  
Miltenberg  
Bürgstadt  
Rüdenau  
Großheubach  
Schneeberg  
Kleinheubach  
Weilbach  
Michelstadt (für Stadtteil Vielbrunn)  
OWA

Der Stellenplan 2021 beinhaltet 14 Stellen (Vorjahr 13 Stellen).

**Dem Haushaltsplanentwurf 2021 des AZV Main-Mud wird zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

**10 Jahresbericht 2020 über die Tätigkeit der "Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg" - Beratung und Beschlussfassung**

Den Jahresbericht 2020 über die Tätigkeit der „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“ hat der Gemeinderat mit der Ladung erhalten.

**Vom Jahresbericht 2020 über die Tätigkeit der „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“ wird Kenntnis genommen.**

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

**11 Planung Radwegbeschilderung nach und von Rüdenau - Beratung und Beschlussfassung**

GRin Anja Mühling und GRin Susanne Heller hatten eine bessere Radwegbeschilderung angeregt und dazu ein Konzept erarbeitet. In Zusammenarbeit mit Frau Törl vom techn. Bauamt wurde erarbeitet, welche Schilder nötig wären, um Radfahrer zu den Radwegen zu leiten, um Gefahren für Rad- und Autofahrer zu vermindern. Die MIL4 wird immer noch von Radfahrern benutzt. Lt. Frau Törl belaufen sich die Kosten für ein Schild mit Grundangaben auf etwa 66 €. Es gibt zwar einen Schilderverband im Landkreis Miltenberg, mit Angaben, wo welche Wege mit Angaben der Entfernung hinführen, jedoch ist entsprechende Stelle im Landratsamt seit 2 Jahren nicht besetzt.

Wunsch wäre, dass A) beschlossen wird, ob die Schilder in Rüdenau, wie aufgeführt, aufgestellt werden und B) ob der Beschilderungswunsch für Rüdenau in das Kleinheubacher Konzept aufgenommen wird.

Zu einem grundsätzlichen Konzept mit Kreisel, Beschilderung Unterführung Gutenbergstr. usw. wird sich Frau Törl mit dem Straßenbauamt Aschaffenburg in Verbindung setzen. Abgeklärt werden müsste zudem, ob der so genannte Schleichweg bei der Firma Keller ein offizieller Gemeindeweg ist.

Im September 2020 wurden Frau Mühling Lagepläne zugeschickt, in die sie die Wunsch-Standorte eingezeichnet hatte.

Diese sind in der Gemeinde Rüdenau:

- Hauptstraße / Ecke Röseweg: Pfeilrichtung Röseweg
- Kleinheubacher Straße / Ecke Rathausstraße: Pfeilrichtung Rathausstraße
- Hauptstraße / Ecke Rathausstraße: Pfeilrichtung Rathausstraße
- Rathausstraße / Ecke Kleinheubacher Straße: Pfeilrichtung Kleinheubacher Straße

Aus Kleinheubach in Richtung Rüdenau: (Kreiselneubau noch nicht abgeschlossen)

- Zufahrt aus Richtung Radweg Breitendiel / Miltenberg in Höhe Parkplatz an der MIL4: Pfeilrichtung links oder rechts, je nach Zuführung des Radwegs (ist zurzeit noch nicht zu erkennen)
- Am Hundsrück / Ecke Galgenrain: Pfeil in Richtung Galgenrain
- Galgenrain / Ecke Rüdener Straße: Pfeil in Richtung Rüdener Straße nach links
- Feldweg nach Firma Keller, über den Bach zur Straße Am Felsenkeller (ob das rechtlich möglich und praktisch umzusetzen ist, muss noch geklärt werden)
- Von der MIL4 / Ecke Rüdener Straße: Pfeil in Richtung Ecke Feldweg

Vorschläge von der Verwaltung hierzu:

- Hauptstraße / Ecke Röseweg: Hauptwegweiser (=Pfeilwegweiser) „**Kleinheubach ...km**“ in Richtung Röseweg
- Kleinheubacher Straße / Ecke Röseweg / Ecke Radweg: Zwischenwegweiser, Pfeilrichtung nach rechts zum Weg nach Kleinheubach
- Hauptstraße / Ecke Rathausstraße: Hauptwegweiser (=Pfeilwegweiser) „**Kleinheubach ...km**“ in Richtung Rathausstraße
- Rathausstraße / Ecke Kleinheubacher Straße: Zwischenwegweiser: Pfeil nach rechts bzw. Pfeil nach links (je nach Standort) in Richtung Kleinheubacher Straße

Aus Kleinheubach in Richtung Rüdenu (Neubau Kreisel noch nicht abgeschlossen):

- Zufahrt aus Richtung Radweg Breitendiel / Amorbach irgendwo in Höhe Parkplatz an der MIL4: Hauptwegweiser (=Pfeilwegweiser) „**Rüdenu ...km**“, Achtung: Pfeilrichtung links oder rechts je nach Zuführung des Radwegs (ist noch nicht zu erkennen), jetzt steht ein provisorisches Schild in die entgegengesetzte Richtung „Breitendiel, Amorbach“
- Zufahrt aus Richtung Radwegunterführung Bahn Im Mittelgewann bei ALDI: Im Mittelgewann gegenüber der Radwegunterführung: Hauptwegweiser (=Pfeilwegweiser) „**Rüdenu ...m**“, Pfeil nach links in Richtung Autohaus Dörr.
- Am Hundsrück / Ecke In der Seehecke: Hauptwegweiser (=Pfeilwegweiser) „**Rüdenu ...km**“ Pfeil nach rechts (Achtung: kein Zwischenwegweiser, da auch Radfahrer aus Richtung Einkaufsmärkte geführt werden sollen)

für beide Ausgangspunkte (aus Richtung Breitendiel und Kleinheubach) weiter mit:

- Am Hundsrück / Ecke Galgenrain: Zwischenwegweiser oder Hauptwegweiser in Richtung Galgenrain
- Galgenrain / Ecke Rüdenuer Straße: (entweder muss die Befahrbarkeit über den Feldweg am Rüdenuer Bach positiv geklärt sein, dann Pfeil in Richtung Rüdenuer Straße nach links und über Feldweg zwischen Firma Keller und MIL4, über den Bach zur Straße Am Felsenkeller) oder

über die bestehende Strecke

- Galgenrain / Ecke Rüdenuer Straße: Zwischenwegweiser an der Rüdenuer Straße Richtung Gutenbergstraße nach rechts
- Rüdenuer Straße / Ecke Gutenbergstraße: Hauptwegweiser (=Pfeilwegweiser) „**Rüdenu ...km**“, Pfeil nach links
- Gutenbergstraße / Ecke Am Felsenkeller: Hauptwegweiser (=Pfeilwegweiser) „**Rüdenu ...km**“, Pfeil nach rechts
- Am Felsenkeller / Ecke Am Scheuerbusch / Odenwaldstraße jeweils ein Zwischenwegweiser mit Pfeil geradeaus.

Offene Fragen und Info hierzu:

- An der Radwegunterführung in Kleinheubach steht am Ausgang Im Mittelgewann: nach links „Miltenberg, Amorbach“, (Radweg Richtung Josera, Unterführung im Bau, Radweg entlang der Straße nach Miltenberg), nach rechts „Rüdenu, Breitendiel“ zur Straße Im Mittelgewann. Die Weiterführung könnte dann in Richtung Am Hundsrück / Galgenrain nach Rüdenu oder nach Breitendiel führen.
- Die Anschlusspunkte aus Richtung Radweg Miltenberg und aus Richtung Amorbach sind noch nicht zu sehen. Entgegen den Hinweisschildern an der Radwegunterführung „Miltenberg, Amorbach“ und „Rüdenu, Breitendiel“ gibt es an der Straße Am Hundsrück ein provisorisches Hinweisschild mit der Kombination „Breitendiel, Amorbach“
- Wo beschildern wir mit Hauptwegweisern (=Pfeilwegweisern mit den Möglichkeiten ein weiteres Ziel und ein Kurzziel anzugeben) und wo mit Zwischenwegweisern (siehe Vorschläge)?

- An der Gutenbergstraße steht ein altes Radweghinweisschild „Breitendiel / Rüdenu“, welches über die Rüdenuer Straße zur MIL4 führt. Rüdenu müsste durchgestrichen werden (und auch Kontrolle der Straße auf andere Radweghinweisschilder)
- 2018 sollte ein landkreisweites Fahrradweisungskonzept beauftragt werden. Lt. Niederschrift des Planungsbüros VIA wurde dies zurückgestellt, da zunächst ein abgestimmtes Radnetz vorhanden sein sollte.
- Die Kosten für ein Pfeilwegweiser betragen ca. 66 € brutto (mit Fracht)
- Eine Begehung mit dem Staatlichen Bauamt und dem LRA zur Beschilderung lt. StVO der im Bau befindlichen Radwege sowie zur Abklärung der überregionalen Beschilderung der Radwege soll im 2. Halbjahr 2021 nach Abschluss der Arbeiten am Kreisel erfolgen.

Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann plant, zusammen mit dem Straßenbauamt und der Polizei eine Sitzung abzuhalten, damit rechtzeitig Planungen eingegeben werden können, bevor die MIL4 ausgebaut wird. Alle Ämter die involviert sind, möchte sie an einen Tisch bekommen. Sie bedankt sich bei Frau Mühling und Frau Heller für das Engagement.

**Die vier, wie im Sachverhalt von der Verwaltung vorgetragene Radwegweiser-Schilder für Rüdenu werden angebracht.**

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

**Die vorgetragene Radwegweisung aus Kleinheubach kommend nach Rüdenu wird in Zusammenarbeit mit Kleinheubach behandelt.**

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

## **12 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung (TOP 11 der Ladung)**

Es sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

## **13 Informationen (TOP 12 der Ladung)**

Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann informiert:

### Neue Kämmerin Frau Sabine Geutner

Sabine Geutner stellt sich kurz vor. Sie ist mit Bernd Geutner verheiratet und sie haben 3 Kinder. Sie hat bei der Stadt Obernburg gelernt, mehrere Abteilungen durchlaufen, Bauamt, Bauhof, Kämmerei. Sie hat eine Zusatzweiterbildung zur Verwaltungsbetriebswirtin absolviert und ist seit 01.01.2021 als Kämmerin in der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach tätig.

### Genehmigungsfreistellungsverfahren

Es entsteht ein Neubau eines 1-Familien-Hauses mit Keller und Garage im Kapellenweg.

### Dankeschön vom Kindergarten

Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann hat einen Brief vom Kindergarten erhalten, der sich herzlich für den großzügigen Zuschuss für die Beschaffung der beiden Rädchen bedankt.

Ranger Geo-Naturpark

Der Termin für den Ranger-Einsatz des Geo-Naturparks hat sich auf den 02.05.2021 verschoben.

**14 Anfragen (TOP 13 der Ladung)**

Holzvergabe

GR Meixner wurde angesprochen, dass ein Bürger unter allen angegebenen Kontaktmöglichkeiten des Forstamtes Miltenberg, seit längerer Zeit vergeblich versucht, jemanden bzgl. Holzvergabe zu erreichen.

Frau Schüßler-Weiß wird diesbezüglich Kontakt zu Herrn Forstamtsleiter Hack aufnehmen.

Belegung DGH durch Turnverein

GRin Mühling fragt, warum die Belegung des DGH durch den Turnverein in der heutigen Sitzung nicht auf der Tagesordnung steht.

Hierzu muss noch einiges eruiert werden, bisher konnte man keine Beschlüsse finden, die eine bestimmte Nutzung festlegen. Es muss ggf. ein Umnutzungsantrag beim LRA gestellt werden.

Winterdienst

GRin Heller bittet um Auskunft, wann die Bauhofmitarbeiter mit dem Winterdienst beginnen. Sie muss um 5 Uhr morgens zur Arbeit fahren und es ist gefährlich glatt am Berg.

Soweit Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann informiert ist, beginnt der Bauhof den Winterdienst um 4 Uhr.

Auch Frau Mühling fährt zwischen 4 und 5 Uhr zur Arbeit und hat bisher noch keinen Winterdienst gesehen.

Winnegraben – Wasser

Auf dem Winnegraben Richtung See läuft mehr Wasser auf dem Weg als in den Gräben. Diese müssten gereinigt werden.

Diese Arbeiten stehen bereits auf der To-Do-Liste, so Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann.

Ende der öffentlichen Sitzung.

**F. d. R.**

Schriftführer:

Vorsitzender:

**Beate Schüßler-Weiß**  
Verwaltungsangestellte

**Monika Wolf-Pleißmann**  
Erste Bürgermeisterin